

Regeln für Richter, Richterschüler und Stewards





Diese Regeln gelten zusätzlich zu den FIFe Regeln für Stewards, Richterschüler und Richter in der jeweilig gültigen Fassung.

1. RICHTLINIEN FÜR STEWARDS

1.1. Voraussetzungen

- Ein Kandidat, der sich als Steward für eine Ausstellung des KKÖ bewirbt, muss das 16. Lebensalter vollendet haben.
- Der Steward sollte mindestens eine der 3 FIFe-Sprachen beherrschen.

1.2. Bewerbungen

- Die Bewerbung als Steward ist prinzipiell schriftlich durchzuführen.
- Mitglieder des KKÖ, die als Steward auf einer nicht vom KKÖ organisierten Ausstellung fungieren wollen, müssen Ihre Bewerbung rechtzeitig und schriftlich an das KKÖ-Sekretariat richten, das die Bewerbung an den organisierenden Klub/Verband weiterleitet.
- Für das Stewarding bei FIFe-fremden Verbänden/Klubs muss eine Anmeldung über den KKÖ erfolgen.

1.3. Tätigkeit

- Der Steward muss auf einer Ausstellung des KKÖ einen neutralen Kittel/Jacke tragen.
- Es wird empfohlen, möglichst wenig Schmuck wegen der Verletzungsgefahr zu tragen.
- Dem Steward ist es nicht gestattet, irgendwelche Kommentare oder Anmerkungen zu den Katzen den Richtern gegenüber zu machen.
- Der Steward hat sich bei Absenz einer Katze im Ausstellungssekretariat von der tatsächlichen Absenz der Katze zu überzeugen.
- Es ist dem Steward nicht gestattet, während der Ausübung seiner Tätigkeit einen Ausstellungskatalog mit sich zu tragen.
- Der Steward wird von der Ausstellungsleitung dem Richter, dem er assistiert, zugeteilt und kann sich nicht weigern, irgendwelche Katzen nicht zu präsentieren, es sei denn, eine Katze zeigt ein auffallendes aggressives Verhalten. Der Steward kann sich den Richter, dem er assistieren soll, nicht aussuchen. Auch ist es einem Steward nicht gestattet, sich auszusuchen, welche Katzen er tragen möchte. Nur damit ist eine größtmögliche Objektivität gewährleistet.

Ein Nichtbeachten dieser Regelungen hat eine teilweise oder völlige - bei mehrmaligem Nichtbeachten der Regelungen - Suspension von der Tätigkeit als Steward zur Folge.

2. RICHTLINIEN FÜR RICHTERSCHÜLER

2.1. Voraussetzungen

2.1.1. Allgemeine Voraussetzungen

- Ein Mitglied des KKÖ, das sich als Richterschüler bewirbt, muss das 19. Lebensalter vollendet haben.
- Ein Richterschüler des KKÖ muss mindestens 2 der drei FIFe-Sprachen in Wort und Schrift beherrschen.
- Um sich als Richterschüler des KKÖ bewerben zu können, muss das Mitglied mindestens 5 Jahre aktives Mitglied eines FIFe-Klubs/Verbandes gewesen sein.

2.1.2. Spezielle Voraussetzungen

Ein Richterschüler des KKÖ muss aktiver Aussteller und Züchter sein.

- Bewirbt sich ein Mitglied das 1. Mal als Richterschüler, d.h. ist es noch nicht Richter, so muss das Mitglied mindestens 3 mal pro Jahr - gilt für jedes Jahr seiner Mitgliedschaft - Katzen ausgestellt haben, wovon mindestens eine Ausstellung im Ausland gewesen sein muss. In Summe muss das Mitglied an mindestens 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen ausgestellt haben.
- Ebenso muss dieses Mitglied den Nachweis erbringen, dass in den letzten 3 Jahren vor seiner Bewerbung als Richterschüler mindestens 2 Katzen aus seinem eigenen Zwinger Titel errungen haben, wobei mindestens eine Katze den Titel GIC/GIP und eine Katze den Titel CH/PR errungen hat.
- Das Mitglied muss innerhalb der letzten 5 Jahre 5 Würfe mit seinem eigenen Zwingername gehabt haben. Die in Frage kommenden Würfe müssen der Rasse angehören, in der die erste Prüfung abgelegt wird.
- Das Mitglied muss seiner Bewerbung folgende Stewardzeugnisse beilegen: Teilnahme als Steward an zehn nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen nicht selbst präsentieren können, oder an 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen selbst präsentieren können.
 - * Mindestens 3 der Stewardzeugnisse müssen auf Ausstellungen im Ausland erworben worden sein.
 - * Es werden nur Stewardzeugnisse anerkannt, für die eine von demjenigen Klub/Verband autorisierte Bewerbung vorliegt, dem der Steward zum Zeitpunkt der Bewerbung angehörte.
 - * Es werden nur mehr Stewardzeugnisse als Voraussetzung für die Zulassung zum Richterschüler anerkannt, wo vorher über den KKÖ eine Anmeldung als Steward erfolgte.
- Mindestens 1 mal muss das Mitglied als Sekretär bei einem Richter tätig gewesen sein; diese Tätigkeit gilt als 1 Stewardzeugnis.



- Das Mitglied muss zusätzlich mindestens 1 mal im Ausstellungssekretariat des KKÖ tätig gewesen sein.
- Das Mitglied muss ebenfalls zusätzlich mindestens 1 mal als Chefsteward auf einer Ausstellung des KKÖ tätig gewesen sein.

2.2. Bewerbungen

Bewerbung zur Vorprüfung

Die Bewerbung für die Vorprüfung ist schriftlich an den Vorstand zu richten, unter Beilage der in Punkt 2.1 angeführten Unterlagen und Nachweis der Erfüllung der in Punkt 2.1 angeführten Voraussetzungen, und muss zusätzlich folgende Daten beinhalten:

- * Name, Geburtsdatum, Anschrift
- * Angabe der Kategorie, für die das Mitglied als Richterschüler tätig sein möchte
- * Angabe der zweiten FIFe-Sprache, die das Mitglied in Wort und Schrift beherrscht
- * Zieltermin, bis wann das Mitglied die Vorprüfung (selbstverständlich nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen, gegen einen Unkostenbeitrag) ablegen möchte.

Bewerbung für Richterschülertätigkeit

- Jede Bewerbung, als Richterschüler tätig sein zu können oder eine Stage absolvieren zu können, ist immer schriftlich über den KKÖ durchzuführen, der die Bewerbung an den organisierenden Klub/Verband weiterleitet.
- Jede Bewerbung, in einer weiteren Kategorie als Richterschüler tätig sein zu können, wenn ein Mitglied bereits Richter ist, ist an den Vorstand zu richten, unter Beilage der in Punkt 2.1 angeführten Unterlagen und Nachweis der Erfüllung der in Punkt 2.1 angeführten Voraussetzungen.

Bewerbung zur Zulassung zum Examen

- Die Bewerbung an die FIFe zur Zulassung zum Examen ist über den KKÖ durchzuführen, der die Bewerbung an das FIFe-Generalsekretariat weiterleitet. Der Bewerbung ist neben den durch die FIFe geforderten Unterlagen ein Zahlungsnachweis über die Bezahlung der Prüfungstaxe an die FIFe beizulegen.
- Der mit dem organisierenden Klub/Verband erforderliche Schriftverkehr, anlässlich dessen Ausstellung das Examen abgelegt wird, erfolgt ebenfalls über den KKÖ.

2.3. Vorprüfung

- Das Mitglied, das sich das 1. Mal als Richterschüler bewerben möchte, muss sich einer Vorprüfung unterziehen.
- Die Vorprüfung ist nur einmal, wenn das Mitglied noch nicht Richter ist, abzulegen.
- Die Vorprüfung kann insgesamt für die betreffende Hauptkategorie 2 Mal wiederholt werden; danach ist eine Tätigkeit als Richterschüler in dieser Hauptkategorie nicht mehr möglich.
- Erst nach bestandener Vorprüfung kann der Kandidat als Richterschüler für die betreffende Hauptkategorie zugelassen werden.
- Für jede weitere Kategorie ist in der Regel keine Vorprüfung, jedoch eine schriftliche Bewerbung an den Klub erforderlich. Es gilt diesbezüglich die Regelung von Punkt 2.2

Die Vorprüfung setzt sich aus folgenden **Teilen** zusammen:

- * 10 Fragen zur Genetik - Grundlagenwissen erforderlich.
- * 10 allgemeine Fragen zu den Ausstellungsregeln und Regeln für Stewards, Richterschüler und Richter der FIFe, sowie zum EMS-System - Grundlage bilden die jeweils gültigen Regelungen und das EMS-System der FIFe.
- * 15 Fragen zur betreffenden Hauptkategorie der Rassen, in die die Kategorie, für die sich das Mitglied zur Vorprüfung angemeldet hat, fällt - Grundlage dafür bildet der entsprechende gültige Fragenkatalog der Prüfungsfragen der FIFe und die Standards der jeweiligen Rassen, wobei hier jedoch die Fragen jeweils, dem aktuellen Stand entsprechend, modifiziert werden.
- * Bei jeder der Fragen ist die max. zu erreichende Punkteanzahl angegeben.

Unter den beiden **Hauptkategorien** werden folgende Kategorien verstanden:

- * Die erste Hauptkategorie beinhaltet alle Rassen der Kategorie I (Perser/ Exotic) und alle Rassen der Kategorie II (Halblanghaar).
- * Die zweite Hauptkategorie beinhaltet alle Rassen der Kategorie III (Kurzhaar/ Somali) und alle Rassen der Kategorie IV (Oriental-Katzen).
- Die Vorprüfung erfolgt schriftlich und wird von vom Vorstand des KKÖ beauftragten Personen - Richtern, wenn vorhanden - abgenommen.
- Der Kandidat zieht aus den vorbereiteten Fragen seine Fragen selbst, um so eine größtmögliche Objektivität zu erzielen.
- Die Hälfte der Fragen der Vorprüfung ist in Deutsch, die andere Hälfte der Fragen ist in Englisch oder Französisch.
- Die Sprachen, in der die Fragen beantwortet werden müssen, werden vor Beginn der Prüfung von den Prüfern festgelegt, je nachdem, welche weitere FIFe-Sprache der Kandidat bei seiner Bewerbung zur Vorprüfung angegeben hat.

Mindestens 80% der max. zu erreichenden Gesamtpunkteanzahl muss erreicht werden, damit die Vorprüfung als bestanden gilt.

2.4. Tätigkeit als Richterschüler

- Der Richterschüler ist verpflichtet, eine Kopie jedes erworbenen Zeugnisses an den Klub zu senden.
- Mindestens 3 Schüler jeder Kategorie (nicht Hauptkategorie) müssen im Ausland erfolgen, wobei hier jeweils mindestens ein halbes Zeugnis erworben werden muss. Diese 3 Schülertätigkeiten im Ausland können nicht durch die Teilnahme an Seminaren ersetzt werden.
- Die Tätigkeit als Richterschüler erfolgt auf eigene Kosten.
- Der Vorstand kann eine Maximaldauer für die Richterschülertätigkeit, innerhalb derer die Richterschülerzeugnisse der entsprechenden Kategorie erworben werden müssen, festlegen.

3. RICHTLINIEN FÜR RICHTER

Das Mitglied ist verpflichtet, am Ende jedes Kalenderjahres, unter Beilegung der an die FIFe zu zahlenden Richtergebühr, dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, bei welchen Ausstellungen und in welchen Kategorien das Mitglied als Richter tätig war und an welchen Seminaren das Mitglied teilgenommen hat, wobei die Teilnahme an Seminaren in der Regel auf eigene Kosten erfolgt.

Einem aktiven Richter werden sämtliche Regelungen der FIFe und Standards der Rassen in allen 3 FIFe-Sprachen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Allfällige Beschwerden über einen Richter des KKÖ sind dem Vorstand schriftlich zu berichten, damit dieser über diese Beschwerden beraten bzw. den betroffenen Richter entsprechend beraten kann.

4. GEBÜHREN UND DISZIPLINARMAßNAHMEN

4.1. Gebühren

- Aktive Richter sind von den Gebühren (Unkostenbeitrag) für Regelungen und Standards der FIFe befreit.
- Sämtliche Gebühren sind im Vorhinein bzw. per Nachnahme, bei Zusendung der Unterlagen, zu bezahlen.

Regelungen der FIFe

5.-€ je Stück

Standards

20.-€ für den allgemeinen Teil

10.-€ je für den Teil *der Kategorie I* bzw. den Teil *der Kategorie IV*

20.-€ je für den Teil *der Kategorie II* bzw. den Teil *der Kategorie III*

Dieser Unkostenbeitrag gilt je Ausgabe in einer Sprache.

Fragenkatalog für die Vorprüfung, Prüfungsfragenkatalog der FIFe

10.-€ für den Teil Genetik

10.-€ für den allgemeinen Teil

10.-€ je Kategorie

Dieser Unkostenbeitrag gilt je Ausgabe in einer Sprache.

Gebühr für die Vorprüfung

50.-€

Diese Gebühr ist jedes Mal vor Antreten zur Vorprüfung zu bezahlen.

Examensgebühr an die FIFe

Die Gebühr an die FIFe ist vom Prüfungskandidaten selbst zu entrichten, wobei ein Zahlungsnachweis an den KKÖ zu senden ist.

Richtergebühr an die FIFe

Die an die FIFe zu zahlende Richtergebühr ist am Ende jeden Kalenderjahres an den Klub zu senden, der die Richtergebühren an die FIFe weiterleitet.

4.2. Disziplinarmaßnahmen

Übertreten der Regelungen für Stewards

Ein Nichtbeachten dieser Regelungen hat eine teilweise bzw. völlige Suspension - bei mehrmaligem Nichtbeachten der Regelungen - von der Tätigkeit als Steward zur Folge.

Nichtbestandene Vorprüfung

Bei 3 maligem Nichtbestehen der Vorprüfung in der betreffenden Hauptkategorie ist eine Tätigkeit als Richterschüler in dieser Hauptkategorie nicht mehr möglich.

Übertreten der Regelungen für Richterschüler

Schriftliche Beschwerden bzw. ungenügende Schülerzeugnisse haben eine teilweise oder völlige Suspension - bei wiederholten Beschwerden - als Richterschüler zur Folge.

Ebenso kann der Vorstand bei ungenügenden Schülerzeugnissen bzw. wiederholten Beschwerden oder Übertretungen der Regelungen für Richterschüler eine Wiederholung der Vorprüfung in derselben Hauptkategorie bzw. eine höhere Anzahl als Richterschüler, als von der FIFe gefordert, als Maßnahme beschließen. Diese Maßnahme gilt auch für jede weitere Hauptkategorie, für die sich ein Kandidat als Richterschüler bewerben möchte.

Übertreten der Regelungen für Richter

Für Disziplinarmaßnahmen gegen Richter ist die Disziplinarkommission der FIFe zuständig.

Der Klub schlägt sich ausdrücklich jeglicher Disziplinarmassnahmen gegen seine Richter.